Aussichtsreiche technische Neuheiten sollten möglichst vor dem Wettbewerb geschützt werden. Patente, Marken & Co. können hier helfen. Schutzrechte sind aber mit einigen Kosten verbunden, die für kleine und mittlere Unternehmen oft sehr hoch sind. Das Bundeswirtschaftsministerium bietet deshalb Unterstützung durch die WIPANO-Patentförderung mit Zuschüssen von bis zu 50 Prozent.

WIPANO: Die erste Patentanmeldung wird weiter gefördert

WIPANO bezuschusst Kosten der Patentanmeldung

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die eine technische Neuheit entwickelt haben und diese erfolgreich verwerten möchten, sollten rechtzeitig Schutz für ihre Erfindung beanspruchen. Denn die Anmeldung eines Patents oder eines Gebrauchsmusters beim Patentamt ist oft die einzige Möglichkeit, um zu verhindern, dass sich die eigene Idee später im Katalog des Wettbewerbers wiederfindet.

Eine Patentanmeldung ist in der Regel jedoch kostenintensiv – insbesondere dann, wenn ein europäischer oder gar weltweiter Schutz gewünscht ist. Neben den reinen Kosten für die Anmeldung des Patents kommen nicht selten noch Übersetzungskosten, Erteilungskosten und Jahresgebühren hinzu. Außerdem ist es sinnvoll, vorher mit einer professionellen Recherche zu überprüfen, ob die Idee neu ist und ob nicht bereits ähnliche Konzepte bspw. in Patentdatenbanken veröffentlicht sind.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bietet mit der Fördermaßnahme WIPANO KMUs hier Hilfe an, indem es die Kosten bei der Patentberatung und -anmeldung bis zur Hälfte erstattet. WIPANO ist Nachfolgeprogramm von SIGNO und läuft noch bis Ende 2019.

Wer wird mit WIPANO gefördert?

Antragsberechtigt für die WIPANO-Patentförderung sind KMU aus der gewerblichen Wirtschaft. Daneben können selbstständige Freiberufler mit naturwissenschaftlich-technischer Tätigkeit eine Förderung beantragen. Außerdem müssen Antragsteller ihren Standort in Deutschland haben und das Unternehmen im Haupterwerb betreiben.

Zentrale Voraussetzungen für die WIPANO-Förderung sind:

- Das Unternehmen darf in den letzten fünf Jahren kein Patent- oder Gebrauchsmuster angemeldet haben
- Mit dem Patentierungsvorhaben darf noch nicht begonnen worden sein – eine rechtzeitige Antragsstellung ist daher sehr wichtig!

Was genau wird mit WIPANO gefördert?

Die WIPANO-Förderung umfasst zunächst professionelle Beratungsmaßnahmen durch qualifizierte Dienstleister, die helfen sollen, nur wirkliche neue und wirtschaftlich aussichtsreiche Ideen zum Patent anzumelden und so unnötige Kosten zu sparen. Nur wenn diese ersten Leistungspakete (LP) erfolgreich durchlaufen sind und der qualifizierte Dienstleister daraufhin eine Patentanmeldung empfiehlt, werden auch die Honorare des Patentanwalts und die Amtsgebühren bezuschusst, die bei der Patenanmeldung anfallen.

Im ersten Schritt wird die mögliche Erfindung kursorisch auf ihre grundsätzliche Patentierbarkeit hin überprüft (LP 1: Grobprüfung). Dann wird die Neuheit der Erfindung anhand des aktuellen Stands der Technik recherchiert und die wirtschaftliche Verwertbarkeit in einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgerechnet (LP 2: Detailprüfung). Zu wichtigen Fragen wie beispielsweise die Auswahl der richtigen Schutzrechte‚Patent, Gebrauchsmuster bzw. Design', reicht eine Anmeldung oder sind mehrere Patente nötig, brauche ich Schutz nur in Europa oder ist eine Option für den‚weltweiten' Schutz sinnvoll sowie zur Frage "Wie finde ich den richtigen Patentanwalt?" wird zusätzlich eine möglichst effektive Anmeldestrategie entwickelt (LP 3: Strategieberatung und Koordinierung).

Wenn diese Schritte erfolgreich durchlaufen sind und eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen wurde, fördert WIPANO alle Patentanwaltsleistungen inkl. Amtsgebühren, die bei der Patentanmeldung entstehen (LP 4: Schutzrechtsanmeldung). Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Verwertung des Patents unterstützt: Beispielsweise können über WIPANO ergänzende Marken- oder Designanmeldungen und weiterführende Aktivitäten wie

Messeteilnahmen, der Prototypen-Bau oder andere Verwertungsmaßnahmen gefördert werden (LP 5: Aktivitäten zur Verwertung).

Die qualifizierten Dienstleister, die laut WIPANO-Richtlinie die ersten drei Leistungspakete durchzuführen haben, „sollen in der Regel" – so führt das BMWi auf seiner Homepage aus – eine andere Person als der Patentanwalt sein, der die Anmeldung vornimmt, „um mit einer zweiten unabhängigen Meinung eine eigenständige fachliche Bewertung und Einschätzung zu gewährleisten." Wer also sicher gehen will, dass es später bei der Abrechnung keine Probleme gibt, lässt LP 1-3 von externen Rechercheuren oder unabhängigen Technologieberatern durchführen.

Sollte sich bei der Recherche ergeben, dass die Erfindungsidee nicht neu ist, kann das Projekt jederzeit beendet werden. Gleiches gilt für den Fall, dass die Kosten-Nutzen-Analyse der Verwertbarkeit negativ ausfällt. Die bis dahin im Rahmen der Grob- oder Detailprüfung entstandenen Kosten werden trotzdem gefördert.

WIPANO-Förderung: Erstattung von bis zu 50 Prozent der Kosten

Bei WIPANO erhalten KMU grundsätzlich einen Zuschuss von 50 % der Netto-Kosten nachträglich erstattet, die für die oben beschriebenen Leistungen entstanden sind.

Die Obergrenze der bei WIPANO zuwendungsfähigen Ausgaben liegt bei 33.150 Euro, der maximale Zuschuss beträgt demnach 16.575 Euro. Dieser Zuschuss verteilt sich auf die fünf Leistungspakete wie folgt:

Leistungspaket	maximale Fördersumme
Grobprüfung (LP 1)	375 Euro
Detailprüfung (LP 2)	1.200 Euro
Strategieberatung/Koordinierung (LP 3)	2.000 Euro
Schutzrechtsanmeldung (LP 4)	10.000 Euro
Aktivitäten zur Verwertung (LP 5)	3.000 Euro

Rechtsanwalt Frédéric M. Casañs

Rechtsanwalt Frédéric M. Casañs, 45, ist Prokurist der ATHENA Technologie Beratung GmbH und spezialisiert auf den Schutz von Ideen sowie auf Förderprogramme für Innovation und Technologie. Zuvor war er viele Jahre für das Institut der deutschen Wirtschaft und beim Projektträger Jülich tätig, wo er im Auftrag des BMWi die Förderprogramme SIGNO Unternehmen und SIGNO Erfinder organisierte.

athena

WIPANO-Förderung richtig beantragen

Um in den Genuss der WIPANO-Patentförderung zu kommen, ist die Beantragung laufend möglich. Zwar kann jeder selbst über das elektronische Formular-System „easy-online" einen Antrag stellen, empfehlenswert ist es jedoch, sich an einen erfahrenen Dienstleister zu wenden – beispielsweise an solche, die als autorisierte Partner des BMWi schon seit vielen Jahren die Vorgängerprogramme SIGNO und INSTI betreut haben.

Denn obwohl die Förderung schnell und unkompliziert ist, gibt es wie immer Einiges zu beachten, an Formularen auszufüllen und an Nachweisen beizubringen. Neben der erfolgreichen Antragstellung und der vollen Ausschöpfung der Fördermittel erhöht die Unterstützung eines qualifizierten WIPANO-Dienstleisters deutlich die Wahrscheinlichkeit, dass man am Ende des Tages nicht doch auf seinen Kosten sitzenbleibt. Außerdem hat man den Vorteil, dass dort die notwendigen WIPANO-Pflichtpakete gleich zuverlässig und kostengünstig aus einer Hand erledigt werden können.

Ist der Antrag dann beim Projektträger des BMWi eingereicht, dauert die Bearbeitung rund vier Wochen. Sollte eine dringendere Bearbeitung notwendig sein, kann nach vorheriger Rücksprache ein Eilantrag gestellt werden, so dass ein Patent sogar schon direkt am nächsten Tag angemeldet werden könnte. Nach positiver Prüfung erhält der Antragsteller einen schriftlichen Zuwendungsbescheid, auf dessen Grundlage das Unternehmen innerhalb von 24 Monaten zu jeder Zeit die Auszahlung der Fördermittel anfordern kann. Neben den üblichen Formularen müssen als Nachweis lediglich die Rechnungen und die Kontoauszüge eingereicht werden. Etwa sechs bis acht Wochen nach Einreichung der Abrechnungsunterlagen trifft der WIPANO-Zuschuss endgültig auf dem Konto ein.

■ *RA Frédéric M. Casañs*

Foto: Tom Maurer